

Praktisch keine Zustimmung gibt es indessen zur *Existenz eines personalen Bösen*. Diese paßt, so scheint es, nicht zu einem neu gewonnenen, „positiv“ besetzten Gottesbild („Heiler“ nicht „Richter“) und wird als Einfluß orientalischer „Dualismen“ einfach eliminiert. Nur der Vorletzte im Alphabet, selbst Theologe, ruft seinen Mitbeantwortern noch nach, man solle sich doch vom *Teufel* „nicht vorzeitig verabschieden“.

Hin und wieder entsteht der Eindruck, manche Antworten machten es sich nicht nur mit gewissen Seiten der Endzeitdinge zu einfach, sondern mit dem Bösen selbst. Sollte hier womöglich ein mittelbürgerlicher, von persönlichen Lebenskrisen wenig geschüttelter Glaube durchschlagen? Oder sollte (siehe die indirekte häufige Übertragung des moralisch Schwierigen auf die Gesellschaft) auch etwas Verdrängung dabei sein?

Erstaunlich viele äußern sich zu *Maria*. Was dabei – übrigens unter erkennbar feministischem Einschlag – zum Vorschein kommt, ist ein durchaus katholisches und biblisches Marienverständnis. Selbst dort, wo man sich über kirchlichen Marienglauben und Marienfrömmigkeit erregt, kommt letztlich noch emotionale Zustimmung zustande („als Mutter von Jesus, die sich voll in den Dienst Gottes stellte, ist sie mir Vorbild“). „Negativ“ herrscht lediglich das Empfinden vor, kirchliche Marienfrömmigkeit habe im Verlauf der Kirchengeschichte des Dogmatischen zuviel getan. Aus „der Mutter“ wird allerdings, vor allem für Frauen, „die Schwester“.

Zuversicht, die ansteckend wirkt

Lebensbejahend, engagiert, aber auch reflektiert und gut artikuliert, wie man es von einem solchen Kreis erwarten kann, ist das von den Befragten vermittelte Glaubensbild. Das weiland Heilige Offizium könnte per außerordentliches Verfahren – wegen erwiesener Häresie – bündelweise Anatheme verschicken. Und dem Lehrstuhldogmatiker müssen angesichts selbst vieler reflektierter Formulierungen die Haare zu Berge stehen. Vielleicht

möchte mancher seiner Zunft, wenn er das alles liest, seinen Beruf an den Nagel hängen, so wenig scheint gerade bei Berufstheologen von seinen „Vermittlungen“ hängengeblieben zu sein. Es tanzen theologisch sicher nicht alle so leichtfüßig im Dreivierteltakt wie ein nicht gerade unbekannter Wiener Pfarrer: „Beten ist gut, helfen ist gut, die Sakramente sind nicht schlecht“. (Übrigens wird vom Beten auffallend wenig, vom Helfen mehr geredet.) Aber ein bißchen von dieser Glaubenshaltung („Glauben ist eine

Art zu leben, und wie mir scheint, nicht die schlechteste“) findet sich in vielen Antworten. Was dogmatisch gelehrt und hermeneutisiert wird, tropft einfach ab, wird nicht angenommen. Aber das ist seine, des Theologen, Sache. Was die Antworten insgesamt an Bekenntnis bringen, ist gerade wegen seiner lebenspraktischen Art geeignet, Glaubenszuversicht nicht nur zu bekunden, sondern damit auch anzustekken. Und der lebenspraktische Pluralismus wirkt mehr belebend als gefährlich. D. S.

Ungarn: Kompromiß im Fall Bulányi?

Bei seinem letzten Routinebesuch in Ungarn überbrachte der Osteuropa-Beauftragte des Vatikans, Erzbischof *Luigi Poggi*, dem Kardinal-Primas *László Léka* einen vom 30. April 1983 datierten Brief von Kardinalstaatssekretär *Casaroli*. Der Brief enthält eine im Auftrag Papst Johannes Pauls II. niedergeschriebene Stellungnahme des Kardinalstaatssekretärs zu Fragen, die von der ungarischen Hierarchie bei verschiedenen Anlässen in Rom vorgelegt worden waren. Es geht dabei um die Tätigkeit gewisser kirchlicher Basisgruppen in Ungarn bzw. deren mit der Hierarchie in Konflikt geratenen Gründer und Führer, den Piaristenpater *Georg Bulányi*. Dieses Schreiben aus Rom stellt einen neuen Höhepunkt in diesem Konflikt dar, der im Frühjahr 1976 erstmals offen zutage getreten war und seither dem damals gerade neu ernannten Primas des Landes viel zu schaffen macht. In- und ausländische Beobachter hoffen nun, daß die von oberster kirchlicher Stelle kommende Weisung eine wirksame Hilfe bei der Lösung des Problems sein werde. Denn das nun schon allzu lange schwelende Problem zehrt nicht nur an den Energien der Kirche, es hat sich bereits zu einem kirchenpolitischen Fall ausgewachsen: staatlicherseits wurde offiziell erklärt, es würden so lange keine weiteren Schritte zur Lösung der noch offenen Fragen zwischen Kirche und Staat erfolgen, als dieses kircheninterne Problem nicht bereinigt sei.

Der Vatikan wünscht eine Lösung

Nach Ansicht der ungarischen Bischöfe hat das Problem – abgesehen von den belasteten persönlichen Beziehungen *zwei Aspekte*: diese Basisgemeinschaften verbreiteten Lehrmeinungen, die mit der offiziellen Lehre der Kirche schwer zu vereinbaren seien und außerdem verweigerten sie ihren Bischöfen den Gehorsam.

Was den ersten Anklagepunkt, d. h. die Frage der *Doktrin*, betrifft, so hat die Ungarische Bischofskonferenz zwecks Überprüfung der Lehren Pater Bulányis schon vor einiger Zeit eine Eingabe bei der Glaubenskongregation gemacht (vgl. HK, Juli 1982, S. 321ff.). Eine reguläre, vollständige *Überprüfung seitens der Glaubenskongregation* stößt indessen schon auf schier unüberwindliche technische Schwierigkeiten: erstens sind die zu überprüfenden Texte nirgends in Druck erschienen, demgemäß haben die beanstandeten Schriften nur privaten Charakter; andererseits müßten die Texte, um eine offizielle Überprüfung durch die Glaubenskongregation zu ermöglichen, in eine in Lehrverfahren bei der Kongregation übliche Sprache übersetzt werden. Im vorliegenden Falle handelt es sich um ein sehr umfangreiches maschinenschriftliches Material, dessen Übersetzung mehr Zeit und Mühe erfordern würde, als sinnvollerweise aufgewendet werden kann.

So geht Casaroli auf die Frage der Doktrin erst gar nicht ein, sondern beschränkt seine Lösungsvorschläge auf die *Gehorsamsverweigerung* der Basisgruppen gegenüber den Bischöfen. Casaroli zählt in seinem Brief zunächst auf, bei welchen Gelegenheiten die Bischöfe über „die kirchlichen und pastoralen Schwierigkeiten“ im Zusammenhang mit diesen Basisgemeinschaften Bericht erstattet hatten. Die lehramtliche Seite vorläufig beiseite lassend, resümiert er die Beschwerden der ungarischen Bischöfe: „... Im Sinne der uns zur Verfügung stehenden Informationen entziehen sich diese Basisgemeinden, im Gegensatz zu anderen, legitim funktionierenden kirchlichen Basisgemeinschaften, der Aufsicht des jeweils zuständigen, rechtmäßigen Diözesanbischofs, sie ordnen sich ihm nicht unter und verletzen auf diese Weise die allgemein verpflichtende Einheit der lokalen Kirche.“

Im zweiten Teil des Briefes übermittelt der Kardinal im Auftrag des Papstes dem ungarischen Episkopat die folgende „*Botschaft*“: 1. „Der Hl. Stuhl teilt die Sorgen Eures Episkopates. Deshalb heißt er alles gut, was Ihr hinsichtlich dieser Basisgemeinden beschlossen habt, und er bekräftigt die getroffenen Entscheidungen durch seine Autorität; denn in erster Linie ist sein Bestreben darauf gerichtet, daß die Einheit der ungarischen Kirche gewahrt bleibe.“ 2. Die ungarischen Bischöfe mögen mit all ihren Kräften die übrigen bestens gedeihenden und geistige Früchte tragenden Basisgemeinschaften unterstützen und fördern. 3. Sie mögen „in ständigem Bemühen danach trachten, daß den Kindern ein entsprechender *Religionsunterricht* gesichert werde ... (und) sich auch darum kümmern, daß möglichst viele Gläubige eifrig am religiösen, liturgischen und Pfarrleben teilnehmen“ ... Und sie – die Bischöfe – selber mögen ihre pastoralen Aufgaben mit ganzem Eifer wahrnehmen. 4. Und es sei der sehnliche Wunsch des Papstes, daß Kardinal Lékai und die übrigen Oberhirten des Landes „mit väterlicher Ermutigung den ehrwürdigen Pater *Bulányi* und seine Anhänger dazu führen mögen, sich den

Ratschlägen und Anweisungen der Bischöfe zu unterwerfen, die als rechtmäßige und verantwortliche Hirten ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen, um über die Einheit und Disziplin der lokalen Kirchen zu wachen“.

Abschließend gibt Kardinal Casaroli auch im eigenen Namen seiner Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck, daß in Ungarn „im Zeichen brüderlicher Liebe und kindlichen Gehorsams der Friede in die Herzen und Seelen“ wieder einkehren möge.

Warum Absonderungstendenzen?

Der Brief zielt ganz offensichtlich auf einen *Kompromiß* ab, und von beiden Seiten wird ein beträchtliches Entgegenkommen erwartet. Die betreffenden Basisgemeinschaften und ihr Führer müssen die Stellungnahme des Apostolischen Stuhles, der die bestehenden Probleme unter der Leitung der rechtmäßigen Oberhirten zu regeln wünscht, zur Kenntnis nehmen und akzeptieren. Ihr Verhalten bereitet der Kirche Schwierigkeiten, obwohl an ihrer guten Absicht nicht zu zweifeln ist. Immer wieder haben sie *durch persönliche Opfer* ihren Glauben und ihr Engagement für die Belange der Kirche bezeugt, aber niemals offizielle Anerkennung dafür gefunden; und doch können sie sich auf einen ganz *beträchtlichen Rückhalt* aktiver und passiver Art stützen; denn zahlreiche Intellektuelle, die mit der Entwicklung innerhalb der Kirche unzufrieden sind, sympathisieren mehr oder weniger offen mit den Ansichten und dem Verhalten dieser umstrittenen Gruppen. Sie müssen darauf verzichten, ihre Rolle innerhalb der Kirche *unabhängig* von den Bischöfen spielen zu wollen.

Sie werden auch weiterhin den mühsamen Weg gehen müssen, von Fall zu Fall zu klären – und das aus der Position des Schwächeren –, ob und inwieweit der Wunsch der Kirche, die Basisgemeinschaften mögen ihre religiösen Betätigungen unter Aufsicht der Bischöfe ausüben, dazu führt bzw. bedeutet, daß die Bischöfe auch das interne Leben der Gruppen lenken

bzw. beeinflussen wollen, insbesondere, wenn es um bestimmte kirchenpolitische „Wünsche“ des Staates geht, deren Befolgung „im Zeichen kindlichen Gehorsams“ sie dann – möglicherweise auf staatlichen Druck hin – ihnen abverlangt werden. Die Nichtbefolgung bischöflicher Direktiven, die *Absonderungstendenzen* haben sich in der Vergangenheit fast ausschließlich aus Schwierigkeiten dieser Art ergeben. Für Rom ist die Wahrung der Einheit innerhalb der Kirche oberstes Gebot. Im Interesse dieser Einheit erwartet die Kirche von den Basisgemeinschaften und ihren Führern die Bereitschaft, Schwierigkeiten, die bei der Interpretation immer wieder auftreten können, gemeinsam mit den Bischöfen zu lösen, und sich nicht von diesen abzusondern.

Die Bereitschaft, die unvermeidlichen Spannungen zu akzeptieren und sie einvernehmlich lösen zu wollen, ist Teil des Kompromisses, dessen Annahme auch der Hierarchie gilt. Unduldsamkeit, Ungeduld, das Drängen auf eine Verurteilung der anderen, die Anwendung „administrativer Maßnahmen“ sind Versuchungen, mit denen die Hierarchie fertig werden, denen sie widerstehen muß. Das von der Ungarischen Bischofskonferenz am 12. April 1983 an den Papst gerichtete Schreiben, das auch in Kardinal Casarolis Brief Erwähnung findet, soll im Vergleich zu den vorhergehenden Eingaben wesentlich versöhnlichere Töne angeschlagen haben.

Es ist dem Kardinalstaatssekretär sicher auch bekannt, daß die staatlichen Behörden in Ungarn gerade im Falle der Basisgemeinschaften die Gewährleistung einer ungehinderten Seelsorge an die Erfüllung *gewisser kirchenpolitischer Wünsche* knüpfen. Casaroli spielt darauf nicht an, sondern fordert die ungarischen Oberhirten in diesem Zusammenhang lediglich auf, ihren Pflichten, die ihnen kraft ihres bischöflichen Amtes auferlegt wurden, nachzukommen: die hervorragend wirkenden Basisgemeinschaften tatkräftig zu unterstützen und für die Gewährleistung des Religionsunterrichtes sowie eines entsprechenden Rahmens für das religiöse Leben der Erwachsenen Sorge zu tragen.

Auch der Staat ist involviert

In diesem Punkt geht es um ein Thema, bei dem auch *der Staat* involviert ist, und wo er seinerseits Kompromißbereitschaft zeigen müßte: Es muß auch den Behörden einleuchten, daß die Probleme mit den Basisgemeinschaften in einer Reihe ungelöster pastoraler Fragen wurzeln. Allzu oft enttäuscht, haben es die Basisgemeinschaften aufgegeben, akzeptable Lösungen von der mit dem Staat „verhandelnden Kirchen“ zu erhoffen. Die Lösung des Konfliktes – die Anerkennung und volle *Akzeptierung der Führungsrolle der Hierarchie* durch die Basisgruppen – muß also an eben diesem Punkt ansetzen, und dazu bedarf es des guten Willens seitens der Behörden.

Und noch in einer anderen Frage, nämlich der *Zulassung des Zivildienstes* als Alternative zum bewaffneten Militärdienst, wartet man auf ein Entgegenkommen des Staates. Kardinal Casaroli geht in seinem Schreiben auf diesen Fragenkomplex mit keinem Wort ein, aber es ist allgemein bekannt, daß der Staat eine Ablehnung des bewaffneten Militärdienstes aus Gewissensgründen – wie es zahlreiche Vertreter von kirchlichen Basisgruppen tun – nicht nur nicht akzeptiert, sondern darin sogar als einen Widerspruch zur kirchlichen Lehre sieht und diese seine Meinung als kirchenpolitisches Druckmittel benutzt. Die Bischöfe haben die Argumentation des Staates bezüglich der Lehre der Kirche in dieser Streitfrage zwar nicht direkt bekräftigt, ihr aber bis heute auch nicht widersprochen. Es ist klar, daß diese Frage nicht in die Kategorie der rein kircheninternen Angelegenheiten fällt. Und solange sich der Staat weigert, anstelle des bewaffneten Militärdienstes eine andere legale Alternative zuzulassen, muß er sich nachsagen lassen, daß er Menschen dafür bestraft, die mit Berufung auf ihr Gewissen dem Gedanken der Gewaltlosigkeit huldigen.

Ein acht Jahre währendes Kapitel ungarischer Kirchengeschichte könnte endlich abgeschlossen werden, wenn anhand der aus Rom kommenden An-

regungen tatsächlich ein echter Kompromiß zwischen jenen Basisgruppen, die bis jetzt noch nicht offiziell anerkannt sind, und den ungarischen Bischöfen zustande käme. Noch ist offen, wie sich die Dinge weiterentwickeln werden. Auch die jüngsten Schritte der ungarischen Bischöfe nach der Überbringung von Casarolis Brief lassen kaum Rückschlüsse zu. Kardinal Lékai ging am 30. Mai in seiner Homilie in der Budapester St.-Stephans-Basilika ziemlich ausführlich

auf das Konfliktthema ein. Und am 2. und 3. Juni hat sich auch die Bischofskonferenz auf ihrer Sommersession eingehend mit dem Thema befaßt. Ob ihr Vorwurf, die durch den Kardinalstaatssekretär übermittelten Mahnungen des Papstes, die „Spalter der Einheit“ würden von diesen nicht beherzigt, nur auf die Schwierigkeit einer Lösung hinweist oder bereits die Unmöglichkeit einer Verwirklichung des empfohlenen Kompromisses signalisiert, bleibt abzuwarten. E. A.

Hollands Bischöfe: Unklares zur Nachrüstung

Die stattliche Reihe kirchlicher Stellungnahmen zu Frieden und Atomrüstung ist noch einmal länger geworden: Am 13. Juni stellten die niederländischen Bischöfe der Öffentlichkeit ihr seit geraumer Zeit angekündigtes Friedenswort vor. Das 23 Druckseiten starke Dokument mit dem Titel „Friede und Gerechtigkeit“ reicht an Gewicht zweifellos nicht an die umfangreicheren und gründlicheren Verlautbarungen der deutschen und der amerikanischen Bischöfe (vgl. HK, Juni 1983, 255–260) heran. Dennoch verdient der „Brief der Niederländischen Bischofskonferenz über die Atombewaffnung“ (so der Untertitel) Beachtung.

Schließlich waren es die Niederlande, in denen sich die *neue kirchliche Friedensbewegung* zuallererst bemerkbar machte und zu einem Faktor mit erheblicher politischer Bedeutung wurde. In Westeuropa wie auch in den Vereinigten Staaten machte eine Zeitlang das Schlagwort von der „Hollanditis“ die Runde, deren ansteckende Wirkung auf andere Länder man befürchtete. Schon 1977 hatte der holländische „Interkerkelijk Vredesberaad“ die klare Losung ausgegeben: „Schafft die Kernwaffen aus der Welt und beginnt damit in den Niederlanden!“

Geläufige Positionen

Die niederländischen Bischöfe wollten mit ihrer Standortbestimmung von

vornherein nicht mit ihren Mitbrüdern in der Bundesrepublik und in den USA konkurrieren. So geht ihr Brief denn auch weder exegetisch noch in der Situationsanalyse, weder bei den Vorschlägen zur Friedensförderung noch bei der Erörterung methodischer Probleme ins Detail. Die meisten Themen werden nur *knapp angesprochen*: Die Spannung zwischen dem Ausblick auf das Reich Gottes und den begrenzten Möglichkeiten, es in der Geschichte zu verwirklichen als Grundlage christlicher Friedensarbeit; die Gefahren eines Nuklearkriegs angesichts der angehäuften Zerstörungspotentials; der Zusammenhang von Überrüstung und Unterentwicklung. Die Bischöfe halten fest, daß zum Frieden mehr gehört als die Verhinderung eines Atomkriegs und ein Stopp des Rüstungswettlaufs; sie rufen zum Gebet für den Frieden auf und verlangen als Bedingungen für eine Ordnung des Friedens Struktur- wie Mentalitätsveränderungen.

Auch im entscheidenden Mittelteil ihres Briefes, in dem sich die Bischöfe zu Atomwaffeneinsatz, Verteidigungsrecht, Abschreckung und Abrüstungsschritten äußern, halten sie sich an die *Grundlinien* der neueren *offiziellen Verlautbarungen* zur kirchlichen Friedensethik. Sie machen sich die Aussage der Pastoralconstitution zu eigen, daß jede Kriegshandlung zu verwerfen sei, die auf die Vernichtung ganzer Städte und Landschaften ziele, und verwerfen als Konsequenz daraus